

# Netzanschlussvertrag Mittelspannung

Zwischen

, ,

nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt

vertreten durch den Lieferanten \*

der versichert, vom Anschlussnehmer zum uneingeschränkten Abschluss dieses Vertrages bevollmächtigt und beauftragt zu sein

und

**EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg**

nachstehend „EWE NETZ“ genannt wird

## für die Entnahmestelle:

- Straße:
- Postleitzahl, Ort:
- Zählpunktbezeichnung:

## mit den Anschlusswerten:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| - Anschlussanlage:                  | Der Kunde wird aus der kundeneigenen Übergabestation versorgt. |
| - Übergabestelle / Eigentumsgrenze: | Wählen Sie ein Element aus.                                    |
| - Netzebene:                        | Wählen Sie ein Element aus.                                    |
| - Nennspannung:                     | 20.000 Volt  |
| - Nennfrequenz:                     | 50 Hertz   |
| - Stromart:                         | Wechselstrom / Drehstrom                                       |
| - Messung erfolgt in:               | Wählen Sie ein Element aus.                                    |
| - vorzuhaltende Leistung:           | kVA **   |

folgender Netzanschlussvertrag über

- den **Neuanschluss** \*
  - die **Änderung** eines bestehenden Netzanschlusses \*
  - einen **bereits bestehenden Netzanschluss** \*
- geschlossen.

\* falls zutreffend bitte ankreuzen und ausfüllen  
\*\* die Inanspruchnahme der vorzuhaltenden Leistung kann durch die Wahl der Stromwandler durch den Messstellenbetreiber eingeschränkt sein

## 1. Netzanschluss

EWE NETZ hält dem Anschlussnehmer für die Dauer dieses Vertrages im Rahmen der vorge-  
nannten Anschlusswerte den Netzanschluss vor.

Während der Vertragslaufzeit teilt der Anschlussnehmer EWE NETZ unverzüglich Änderun-  
gen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt schriftlich mit.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Für diesen Vertrag gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Bedingungen der  
EWE NETZ für den Netzanschluss in Mittelspannung.
- 2.2 Dieser Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Ver-  
trages treten alle vorherigen Vereinbarungen über den Netzanschluss dieses An-  
schlussobjekts außer Kraft.
- 2.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder un-  
durchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages  
hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder un-  
durchführbare Regelung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck dieser Regelung  
möglichst nahe kommende, wirksame Bestimmung zu ersetzen; entsprechendes gilt  
für Regelungslücken.
- 2.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt  
auch für den Verzicht auf die Einhaltung der Schriftform.
- 2.5 Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
EWE NETZ

.....  
Anschlussnehmer